

Gemeinde Waldems, Ortsteil Steinfischbach
Bebauungsplan „Am alten Sportplatz“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Sportplatz“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Planziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO, um den Anforderungen der im ländlichen Raum häufig vorzufindenden und auch im Bereich des vorliegenden Plangebietes angestrebten Durchmischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe gerecht zu werden und gleichzeitig die Gebietsentwicklung auf dem Areal des ehemaligen Sportplatzes zu steuern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Waldems über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am alten Sportplatz“ mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) einschließlich der zugehörigen Begründung, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die schalltechnische Untersuchung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Veröffentlichungsfrist vom

15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waldems unter dem Link <https://gemeinde-waldems.de> unter der Rubrik Aktuelles / Bekanntmachungen einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die o. g. Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Waldems, Ortsteil Esch, Schulgasse 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag,	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es besteht prinzipiell an allen Werktagen in den Dienstzeiten zusätzlich die Möglichkeit zur telefonischen Termin-Vereinbarung, um im Rahmen der Auslegung die Planunterlagen stets zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die ggf. aktuell geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Kontaktdaten:

Herr Gerhardt (Zimmer 8), Telefonnummer: 06126-592-32
E-Mail: simon.gerhardt@gemeinde-waldems.de;
Homepage: www.gemeinde-waldems.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bgm@gemeinde-waldems.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Gemeinde Waldems hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

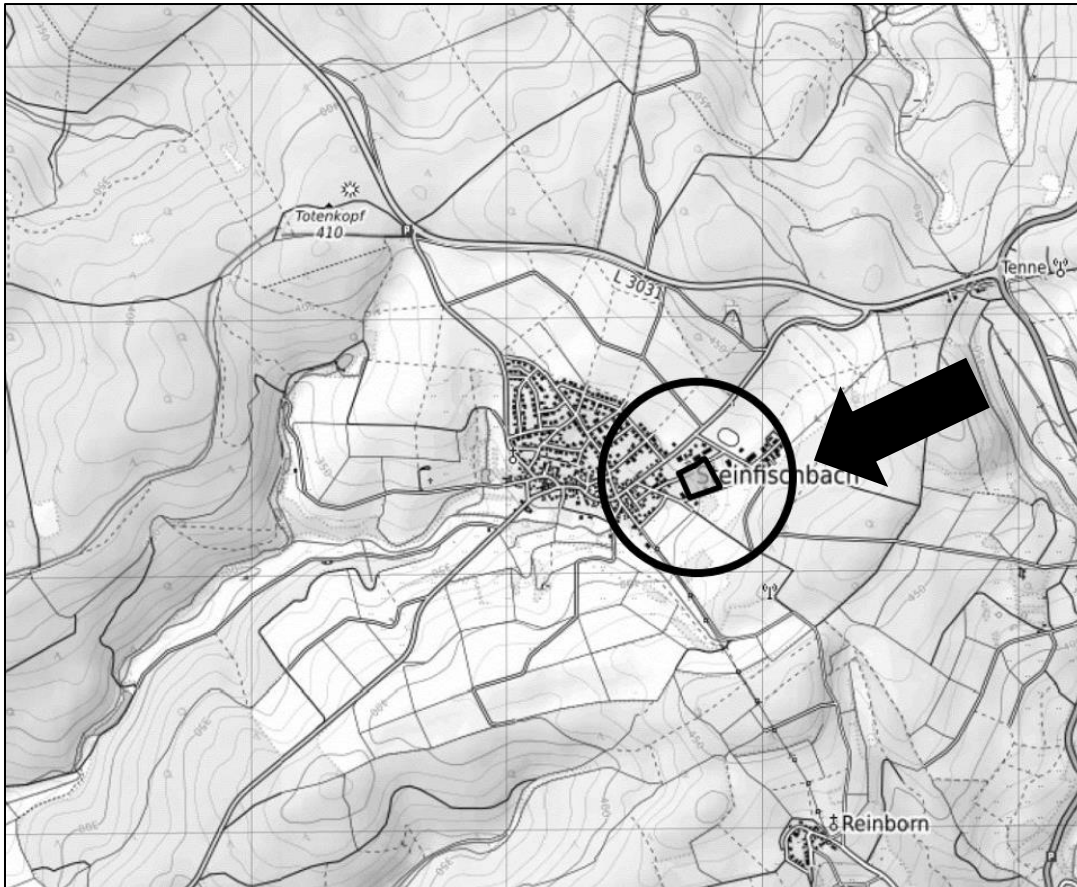
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Waldems, den 05.07.2024

Der Gemeindevorstand

Markus Hies, Bürgermeister

Lage des Plangebiets



Räumlicher Geltungsbereich

